



**Ausschreibung zum DJV-Leistungsschießen
zum Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel
Sonderstufe GOLD für Lang- und Kurzwaffen in allen 3 Stufen
und der DJV-Schießleistungsnadel Gold
2015**

Das Schießen um die DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD in allen 3 Stufen für Lang- und Kurzwaffen und um die DJV-Schießleistungsnadel GOLD wird als Einzelwettbewerb nach der DJV-Schießvorschrift vom 01. April 2015 durchgeführt.

a) am Samstag, den 30. Mai. 2015 auf dem Schießstand der Jägerschaft Freiburg in Bremgarten.

und

b) am Donnerstag, 04. Juni 2015 bis Samstag, 06. Juni 2015, auf der Schießanlage der Landesjagdjägerschaft Niedersachsen in Liebenau.

I. Zeitplan

a) **in Bremgarten**

Beginn: Samstag, den 30.05.2015 9⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

b) **in Liebenau**

Beginn: Donnerstag, 04.06.2015 bis Samstag, 06.06. 2015
Am Donnerstag, Freitag und Samstag um 08:00 Uhr.

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

II. Ehrungen der Jagdschützen

An allen Tagen während des Schießens in Abständen von 2 Stunden.
- erste Ehrung jedoch erst um 14.00 Uhr -

III. Schießleitung

a) für das Schießen in **Bremgarten**:

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und
Ralf Lesser, Landesschießobmann des
Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

b) für das Schießen in **Liebenau:**

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und
Heinrich Wecke, Schießobmann der Landesjagdjägerschaft Niedersachsen e. V.
oder seinen Stellvertreter

Die Protestgebühr beträgt 50,00 EURO.

IV. Teilnahmebedingungen

Zugelassen für das Langwaffenschießen sind nur Jagdschützen, die im Besitz der DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Langwaffen sind. Für das Kurzwaffenschießen Jagdschützen, die die DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Lang- und Kurzwaffen besitzen und, wenn sie auch für das kombinierte Schießen gemeldet sind.

An beiden DJV-Schießen können auch Jagdschützen teilnehmen, die die DJV-Schießnadel in Gold erwerben wollen! Also bis jetzt Silber erreicht haben. Die Vergabe der Goldenen Schießleistungsnadeln erfolgt dann über die jeweiligen Landesverbände.

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (§ 17(1) 4 BJagdG) abgeschlossen haben.

Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu führen.

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD für **Langwaffen, Stufe I 320 Punkte, Stufe II 330 Punkte, Stufe III 340 Punkte**, sowie für **Kurzwaffen Stufe I 185 Punkte, Stufe II 190 Punkte, Stufe III 195 Punkte**, werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1956 – 1960):	5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1955 und älter):	10 Punkte

Die Schießen werden als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft 2015 gewertet, sofern die Landesjagdverbände diese Schießen in ihre Ausscheidungsschießen einbeziehen.

Die Jagdschützen haben in jagdlicher Kleidung anzutreten.

V. Trainingsschießen

Trainingsschießen ist möglich:

a) für den Schießstand Bremgarten

regelmäßiges Training	Mittwoch	ab 13 ⁰⁰ Uhr bis 20 ⁰⁰ Uhr
	Samstag	ab 13 ⁰⁰ Uhr bis 20 ⁰⁰ Uhr

und am Freitag, den 29.05.2015 ab 13⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr

Nachfragen bitte an Elisabeth Keil, unter 0151/23524098

b) **für den Schießstand in Liebenau**

Dienstag-Samstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Andere Vereinbarungen oder Rückfragen an,
Herrn Mike Bischoff, Telefon: 05023/94125

Während der Wettkampftage ist kein Training mehr möglich. Übungsschießen auf den nicht für den Wettkampf benötigten Ständen ist möglich!

VI. Anmeldungen zum Schießen und Meldeschluss

Die Meldungen der Schützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen

Für **Bremgarten** über das Meldetool beim LJV Baden-Württemberg eV.

Unter www.schießen.landesjagdverband.de

Für Schützen, die damit nicht zurechtkommen, schriftlich an

DJV-Schießleiter, Herr Dr. Torsten Krüger,
Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof,
Tel. 0162/4203506
E-Mail: krueger@forst.tu-dresden.de

Für **Liebenau** über das Meldetool beim DJV.

Unter www.jagdverband.de

Für Schützen, die damit nicht zurechtkommen, schriftlich an

DJV-Schießleiter, Herr Dr. Torsten Krüger,
Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof,
Tel. 0162/4203506
E-Mail: krueger@forst.tu-dresden.de

Für beide Schießen sind ausgefüllte **Schießkarten nicht mehr nötig!!!!**

Sollten Rotten geschlossen zum Schießen antreten wollen, so ist dies bei der Meldung deutlich zu machen. Diese Rotten sind dann auch gleichzeitig zu melden, ansonsten ist ein gleichzeitiger Start nicht sicher möglich.

VII. Meldeschluss

a) für das Groß-Gold-Schießen
in **Stuttgart** **13. Mai 2015**

b) für **Liebenau** **ebenfalls der 13. Mai 2015**

Die für das Groß-Gold-Schießen pünktlich gemeldeten Schützen werden rechtzeitig benachrichtigt. Die **Einhaltung der Meldetermine** und die **Altersangaben** bei den Altersschützen, sowie der Besitz der Groß-Gold-Nadel in der bisher erworbenen Stufe sind unbedingt erforderlich.

Nachmeldungen während des Leistungsschießens sind bei freien Kapazitäten und Einhaltung des Ablaufplanes möglich.

VIII. Startgeld

Das Startgeld beträgt für den	Teilnehmer	Gäste (Nichtmitglieder des DJV)
am Langwaffenschießen	40,00 €	45,00 €
am Kurzwaffenschießen	10,00 €	15,00 €

und ist **parallel zur Meldung** auf folgendes Konto zu überweisen

Achtung: Neues Konto!!!!!!!

Kto-Nr: 513 674 201
 IBAN: DE 85 100 708 480 513 674 201
 BIC: DEUTDEDB110
 Bank: Berliner Bank
 Inhaber: Deutscher Jagdverband

Schützen, welche per Papier melden, müssen **zwingend** einen Überweisungsbeleg beifügen ansonsten werden die Meldungen nicht bearbeitet!

Schützen, welche per Meldetool melden, warten auf die Rückmeldung und Überweisen dann zeitnah das Startgeld!

Verrechnungsschecks werden nicht mehr akzeptiert.

Startgeld ist Reuegeld!

Anmeldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

Geschossen wird nach der neuen Schießvorschrift vom: 01. April 2015!!!!!!!

Einschränkungen:

Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewe rhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnt (Regel 4.6.2).

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen.

Anschlagsmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein (wird der Unterarm an den Oberarm angezogen, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagsmarkierung zu befinden). Höhere Anschlagsmarkierungen werden nicht akzeptiert.